



Dekanatsrundschriften

An die Gemeinden der ELKB
An die Einrichtungen, Werke und Dienste der ELKB
An die Diakonischen Träger und Dienste in Bayern
(Bitte ggf. weiterleiten, danke.)

München, 25.04.2022

Landeskirche stellt 10 Mio. Euro für die Unterstützung von Geflüchteten aus der Ukraine zur Verfügung – Informationen zur Organisation der Hilfe und zur Beantragung von Fördermitteln

Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern (ELKB) stellt 10 Mio. Euro für die Unterstützung von insbesondere aus den Kriegsgebieten der Ukraine geflüchteten Menschen zur Verfügung.

Mit je einer Million Euro sollen die Flüchtlingshilfe des Lutherischen Weltbundes und die Arbeit der „Action by Churches together“ gefördert werden – die derzeit den Aufbau von Hilfsstrukturen in der Westukraine und in den angrenzenden Nachbarländern unterstützen. Acht Mio. Euro stehen für die Arbeit in Bayern zur Verfügung. Sie sollen eingesetzt werden, um Arbeitsbereiche, Projekte und Initiativen zu unterstützen, die Geflüchteten helfen, in Deutschland ein vorübergehendes oder dauerhaftes Zuhause zu finden.

Gründung der „AG Herberge 2.0“

Gemäß den Beschlüssen in Landeskirchenrat und Landessynodalausschuss wurde eine Arbeitsgruppe mit dem Titel „AG Herberge 2.0“ eingesetzt, die die entsprechenden Bedarfe ermittelt, koordiniert, fördert und vernetzt und damit für die Ausreichung der zur Verfügung gestellten Finanzmittel verantwortlich zeichnet. Damit wird an die erfolgreiche Arbeit der früheren Arbeitsgruppe „AG Herberge“ angeknüpft. Landeskirche und Diakonisches Werk Bayern arbeiten hier eng zusammen. Die Federführung für die Arbeitsgruppe liegt in Abt. D „Gesellschaftsbezogene Dienste“ im Landeskirchenamt. Für die Begleitung und Unterstützung der „AG Herberge 2.0“ wird eine Koordinierungsstelle eingerichtet, die dann auch für konkrete Fragen rund um die Antragstellung zur Verfügung steht.

Fördergrundsätze

Kirche und Diakonie können Geflüchtete begleiten und unterstützen, aber nicht den Staat aus seiner Verantwortung für die damit verbundenen konkreten finanziellen und strukturellen Herausforderungen entlassen. Ziel der Arbeit der „AG Herberge 2.0“ wird deshalb sein, mit Hilfe der durch die ELKB zur Verfügung gestellten Mittel sich in staatliche, kommunale u.a. Netzwerke und Förderungen einzubringen, vorhandene und bewährte Strukturen im Bereich Migration / Integration in Kirche und Diakonie in Bayern zu stützen und zu stärken und Projekte und Initiativen in diesem Bereich zu ermöglichen.

Wer wird gefördert?

Die „AG Herberge 2.0“ fördert kirchliche und diakonische Träger sowie assoziierte Partner, bei denen die Begleitung, Förderung und Integration geflüchteter Menschen im Vordergrund steht.

Welche Maßnahmen werden gefördert?

Folgende Inhalte werden schwerpunktmäßig gefördert:

- Maßnahmen zur psychosozialen Stabilisierung der Zielgruppe, insb. auch tagesstrukturierende Maßnahmen
- Hilfe bei Versorgung mit alltäglichen Bedarfen
- Initiierung von Kindergruppen für die Tagesstruktur außerhalb der KiTa oder mit Anbindung an diese
- Hilfe bei der Schulintegration
- Bildungs- und Ausbildungsangebote für die Zielgruppe, insb. niedrighschwellige Sprachkurse
- Hilfe für Helfende
- Maßnahmen, die der sozialen Integration der Zielgruppe im Allgemeinen dienlich sind

Bevorzugt gefördert werden:

- Projekte, Arbeitsbereiche und -strukturen, die eine Drittmittelförderung vorweisen
- Projekte, Arbeitsbereiche und -strukturen, die bereits eingeführt sind und für die derzeitigen neuen Herausforderungen gestärkt werden sollen
- Projekte, Arbeitsbereiche und -strukturen, die in Kooperation und Vernetzung arbeiten – zwischen verschiedenen Trägern, zwischen Kirche und Diakonie oder mit assoziierten Partnern

Was wird nicht gefördert?

Nicht gefördert werden:

- Projekte unter einer Mindestfördersumme durch die „AG Herberge 2.0“ von € 1.000
- Projekte zur Sanierung von Wohnraum

Nähere Informationen und Antragsformulare im Internet

Die Antragsunterlagen und Förderrichtlinien finden Sie auf der Website:

www.herberge-fuer-gefluechtete.de

Noch Fragen?

Solange es noch keine Koordinierungsstelle der „AG Herberge 2.0“ gibt, wenden Sie sich mit Ihren Fragen zum Förderprogramm oder zum Antragsverfahren (gern per Mail) an:

Frau Kirchenrätin Bettina Naumann
Referat „Diakonie, Beratung, themenbezogene gesellschaftliche Aufgaben“
Landeskirchenamt der ELKB
Katharina-von-Bora-Straße 7-13
80333 München
Tel. Büro: 089 5595-496
Email: herberge@elkb.de

Freundliche Grüße,
Ihre



Oberkirchenrat
Stefan Blumtritt



Oberkirchenrat
Prof. Dr. Hans-Peter Hübner



Oberkirchenrat
Michael Martin

P.S.: Folder mit Tipps für die Hilfe vor Ort

Die Notfallseelsorge hat einen Folder mit Tipps für die Hilfe vor Ort: „Helfen – aber richtig. Tipps für den Umgang mit Geflüchteten aus Kriegsgebieten“ entwickelt. Er hängt als pdf an und kann bei Bedarf vor Ort ausgedruckt werden. Ebenfalls hängt ein Hinweis für die Drucker-Einstellungen an, damit Vorder- und Rückseite zueinander passen. Der Folder steht auch auf der Website www.herberge-fuer-gefluechtete.de zum Download bereit.